

Beitragsordnung

Förderverein Flüchtlingshilfe „Miteinander in Völklingen“ e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. 07. des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Dauerauftrag. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung.

§ 3 Beiträge

	Beitragshöhe jährl.
Regelbeitrag	
Volljährige Mitglieder	24,00 Euro
Ermäßigter Beitrag	
Nicht Erwerbstätige (Flüchtlinge)	frei
Jugendliche 14 bis 18 Jahre, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	5,00 Euro
Ehrenmitglieder	frei
Ehepaare	40,00 Euro
Gründungsmitglieder	frei
Mitglieder kraft Amtes	frei

Es können jederzeit auch höhere Beiträge gezahlt werden.

1. **Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden.** Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01. Juli eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag und ist nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01, Konto 380055218.
Bei anderen Zahlungsweisen werden Bearbeitungsgebühren fällig.